

Ansprüche

1. Anzeigeeinheit für eine Durchgangskontrollvorrichtung, mit einem Gehäuse
5 (1), das eine Vorderseite (2) eine Rückseite (5) und eine die Vorder- und
Rückseite miteinander verbindende, umlaufende Umfangsseite (16) auf-
weist, wobei in der Vorderseite (2) des Gehäuses (1) eine Anzeigefläche
(4) integriert ist,
dadurch gekennzeichnet,
10 dass das Gehäuse (1) eine optische Signalisierungseinrichtung aufweist,
die aus einem vorderen (12) und einem hinteren Lichtband (13) besteht,
wobei das vordere Lichtband (12) zwischen der Vorderseite (2) und der
Umfangsseite (16) und das hintere Lichtband (13) zwischen der Rückseite
(5) und der Umfangsseite (16) des Gehäuses (1) solcherart angeordnet
15 sind, dass das vordere Lichtband (12) in einer Draufsicht auf die Vorder-
seite (2) und das hintere Lichtband (13) in einer Draufsicht auf die Rück-
seite (5) des Gehäuses (1) sichtbar ist.
2. Anzeigeeinheit nach Anspruch 1,
20 wobei die Lichtbänder (12, 13) um das Gehäuse (1) umlaufend ausgebildet
sind.
3. Anzeigeeinheit nach einem der Ansprüche 1 oder 2;
wobei das Gehäuse (1) in Rahmenbauweise aufgebaut ist und hierzu ein
25 im Wesentlichen plattenförmiges, insbesondere als Displayelement (4)
ausgestaltetes Anzeigeelement für die Vorderseite (2), eine Rückseiten-
platte (6) für die Rückseite (5), einen zwischen diesen angeordneten In-
nenrahmen (7), zwei an dem oder beidseits neben dem Innenrahmen (7)
angeordnete, jeweils ein Lichtband (12, 13) bildende, transluzente vordere
30 (10) und hintere Leuchtrahmen (11) sowie einen umlaufenden, den Innen-
rahmen (7) nach außen abdeckenden und die Umfangsseite (16) bildenden
Deckrahmen (15) umfasst.

4. Anzeigeeinheit nach Anspruch 3,
wobei am Innenrahmen (7) mindestens eine Lichtleiste (8, 9) gehalten ist.
5. Anzeigeeinheit nach Anspruch 4,
5 wobei am Innenrahmen (7) eine zur Vorderseite (2) des Gehäuses (1) hin
orientierte, vordere Lichtleiste (8) und eine zur Rückseite (5) des Gehäu-
ses (1) hin orientierte, hintere Lichtleiste (9) gehalten sind, die jeweils mit
dem vorderen (10) und hinteren Leuchtrahmen (11) in optischer Verbin-
10 dung stehen, und wobei am Innenrahmen (7) ein Trennelement (14) vorge-
sehen ist, um die vordere Lichtleiste (8) und den vorderen Leuchtrahmen
(10) optisch von der hinteren Lichtleiste (9) und dem hinteren Leuchtrah-
men (11) zu trennen.
6. Anzeigeeinheit nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 5;
15 wobei das Gehäuse (1) im Wesentlichen quaderförmig ausgebildet ist und
die Umfangsseite (16) aus einer oberen, einer unteren sowie zwei seitli-
chen Schmalseiten besteht.
7. Anzeigeeinheit nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 6,
20 wobei in die Vorderseite (2) des Gehäuses (1) außerdem kontaktlose, mit
elektromagnetischen oder akustischen Wellen arbeitende, bevorzugt opti-
sche Erkennungsmittel, insbesondere mindestens eine Kamera (19), bevor-
zugt zwei voneinander beabstandete Kameras (19) integriert sind.
- 25 8. Anzeigeeinheit nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 7,
wobei in die Vorderseite (2) des Gehäuses (1) außerdem ein elektromag-
netisches, insbesondere optisches oder akustisches Beleuchtungselement
integriert ist.
- 30 9. Anzeigeeinheit nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 8,
wobei in die Vorderseite (2) des Gehäuses (1) außerdem eine Wärmebild-
kamera oder thermische Sensoren integriert sind.

10. Anzeigeeinheit nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 9,
wobei in das Gehäuse (1) außerdem ein akustischer Signalgeber integriert
ist.
- 5 11. Anzeigeeinheit nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 10,
wobei die Anzeigefläche (3) mittels eines berührungsempfindlichen Dis-
playelements (4) als Schnittstelle zum Ein- und Ausgeben von Daten aus-
gebildet ist.
- 10 12. Anzeigeeinheit nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 11,
wobei die Anzeigefläche (3) mit einer Gestenerkennungseinrichtung verse-
hen ist und als Schnittstelle zum Ein- und Ausgeben von Daten per Ges-
tensteuerung ausgebildet ist.
- 15 13. Anzeigeeinheit nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 12,
wobei das vordere (12) und das hintere Lichtband (13) mit unterschiedli-
chen Farben ansteuerbar sind, insbesondere unabhängig voneinander.
14. Anzeigeeinheit nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 13,
20 wobei mindestens eines der beiden Lichtbänder (12, 13) aus einzeln an-
steuerbaren Lichtelementen zusammengesetzt ist oder von einzeln ansteu-
erbaren Lichtelementen beleuchtet wird.
15. Zugangskontrollvorrichtung mit einer Anzeigeeinheit nach mindestens ei-
25 nem der Ansprüche 1 bis 14,
wobei das Gehäuse (1) der Anzeigeeinheit über die anderen Elemente der
Zugangskontrollvorrichtung nach oben hinausragend angeordnet ist.